

Freitag, 7. Februar 1930 - 78. Jahrgang Nr. 65

Berliner

Abend Ausgabe

Einzel-Nummer 5 Pfennig

Volks-Zeitung

Finanz-Besprechung mit den Parteiführern - Neue Aussage über Kutjepow - Frauenmörder erkannt?

Fabrik-Dachstuhl brennt



In der Dresdener Strasse brach heute früh in der im zweiten Hof gelegenen Fabrik ein Dachstuhlbrand aus

Alice Diplarakon



Die Schönheitskönigin von Griechenland wurde in Paris zur „Miss Europa 1930“ gewählt

Genaro disqualifiziert



Frankie Genaro (rechts) und Harry Stein vor ihrem gestrigen Kampf im Sportpalast

Generalprobe bei Sarrasani



Alfred Braun bei der Funkreportage, neben ihm (links) Hans Stosch-Sarrasani und (rechts) Eugen Klöpfer

Eiskunstlauf-Weltmeisterschaften



Vor einer riesigen Menschenmenge wurden in New-York die Eiskunstlauf-Weltmeisterschaften ausgetragen - Von links: Damenweltmeisterin Sonja Henie, Ehepaar Brunet, Weltmeister im Paarlaufen, Herrenweltmeister Karl Schäfer

Finanz-Besprechung mit Parteiführern

Die erste Fühlungnahme in der Reichskanzlei / Noch keine Entscheidung

Die erste Besprechung mit den Parteiführern der Regierungsparteien über die Finanzfragen, der noch weitere folgen dürften, hat heute vormittag 11 Uhr in der Reichskanzlei begonnen. Die Regierung war durch den Reichskanzler und die Reichsminister Moldenbauer, Curtius, Stegerwald, von Guérard, Schätzel, Wirth und Robert Schmidt vertreten. Von den Fraktionen hatten entsandt die Sozialdemokraten die Abgeordneten Dr. Breitscheid, Dr. Hertz und Keil, das Zentrum Dr. Brüning und Esser, die Deutsche Volkspartei Scholtz, Zapf und Dr. Cremer, die Demokraten Koch-Weser, Dr. Reinhold und Meyer-Berlin, die Bayerische Volkspartei Leicht.

Die Besprechung der Regierung mit den Parteiführern ging gegen 2 Uhr zu Ende. In der nächsten Woche sollen die Finanzverantwortlichen der Fraktionen mit dem Reichsfinanzminister Moldenbauer über die Einzelheiten beraten. Zunächst will man die Normalsumme des Defizits feststellen, um daraus zu ersehen,

welche Beträge gebraucht werden. Dann soll über die Arbeitslosenversicherung und schließlich über das Kassendefizit gesprochen werden, von dessen Höhe der Betrag der erforderlichen neuen Steuern und Stouererhöhungen abhängt. All dies

soll, um dem Wunsche des Zentrums entgegenzukommen, noch vor der dritten Lesung der Young-Gesetze erledigt werden.

Inzwischen wird das Reichskabinett die einzelnen Etats für 1930 beraten. Die Finanzminister der Länder werden am nächsten Freitag in Berlin mit dem Reichsfinanzminister zusammentreten. In ganzem kann man sagen, dass sich in der Parteiführerbesprechung trotz der grossen Differenzen keine unüberbrückbaren Gegensätze ergeben haben.

Die Gesetze zur Durchführung der Haager Vereinbarungen sind jetzt auch dem Reichstag zugegangen. Als erste der Fraktionen trat heute die Christlichsozialen Arbeitsgemeinschaft zusammen, um sich mit diesen Gesetzen zu beschäftigen. Alle übrigen Fraktionen halten erst am Montag ihre Sitzungen ab.

Wie wohnt das Volk?

Wohnungs-Enquete bei der Volkszählung

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat einen Antrag eingebracht, der die Reichsregierung ersucht, die im Jahre 1931 vorzunehmende allgemeine Volkszählung auf folgende Feststellungen am Zählungstage auszuweichen: 1. Wie gross ist die Zahl der Altwohnungen? 2. Wie gross ist die Zahl der bezugsfertigen Neubauwohnungen? 3. Wie gross ist die Zahl der Ein- und zweifamilienhäuser, und zwar der Althäuser und der Neuhäuser? 4. Wie gross ist die Wohnfläche der einzelnen Wohnungen? 5. Welche Wohnungen werden von mehreren Familien bewohnt? 6. Wie gross ist die Wohnfläche mit Hypothek belastet, und zwar der Altwohnungen und der Neubauwohnungen? 7. Wie hoch sind die ausgewerteten Hypotheken, und wieviel ausgewertete Hypotheken sind zurückgezahlt worden? 8. Wie hoch ist die Mietschuld von den Altwohnungen ohne den Mietschlag von 1927? 9. Wie hoch ist die Mietschuld in den Neubauwohnungen?

Keine Zeit für Feste!

Kinderspeisung statt Parlamentarisierung

Der Reichspräsident hat sich im Hinblick auf die ungünstige wirtschaftliche Lage entschlossen, die üblichen parlamentarischen Abende in diesem Jahre ausfallen zu lassen und den hierdurch ersparten Betrag der Hindenburg-Spende zur Linderung der Not unter den Kriegshinterbliebenen und Kriegsbeschädigten zu überweisen. Auch die Reichsregierung hat einen entsprechenden Beschluss gefasst und den ersparten Betrag der Stadt Berlin zur Speisung bedürftiger Schulkinder zur Verfügung gestellt. Desgleichen hat der Reichstagspräsident unter Verzicht auf die parlamentarischen Bierabende die sich ergebenden Ersparnisse einer Wohlfahrtsanstalt zur Linderung der Notlage der langfristigen Arbeitslosen im Osten des Reiches überwiesen.

Er kam, rundfunkte und verschwand

Und wieder Schulz (Neukölln) vor dem Mikrophon

Im Sklarek-Ausschuss, vor dem sich heute der Stadtsyndikus Laue über das Finanzgebahren der Stadt Berlin aussprach, kam es vor Eintritt in die Tagesordnung zu einer Debatte über das Verhalten des Abgeordneten Schulz, Neukölln, der gestern die Rundfunkübertragung der Verhandlungen des Ausschusses durch störte, dass er dauernd die schwersten Beschimpfungen gegen Mitglieder der Berliner Verwaltung ins Mikrophon rief. Der Abgeordnete Schulz ist seinerzeit als Schwarzredner im Rundfunk bekanntgeworden. Er hat damals an Stelle des entführten „Vorwärts“-Redakteurs im Fernsprecher eine Ansprache über das kommunistische Volksbegehren gehalten. Der Abgeordnete Schulz ist seinerzeit an seine Taten hatten Panzerkreuzer gehalten. Die Erinnerung an seine Taten hatten Riedel (Dem.) richtete heute an den Vorsitzenden folgende Frage: „Ich möchte wissen, wieso der Abgeordnete Schulz, der sich niemals im Sklarek-Ausschuss hat sehen lassen, gestern hier besprochen wurde. Er hat die Geschäftsordnungsdebatte dazu benutzt, um schwere Beschimpfungen auszusprechen. Sofort nach Beendigung der Debatte, und als die Rundfunkübertragung beendet war, ist der Abgeordnete Schulz wieder verschwunden. Ebenso wie seine Freunde, und wahrscheinlich deshalb, weil sie an einer sachlichen Debatte kein Interesse haben.“

Vorsitzender Schwenk (Komm.): „Schulz war ordnungsgemäss angemeldet. Ich habe dies nur, um Zeit zu sparen, nicht ordnungsmässig mitgeteilt.“

Ein unerhörtes Urteil

Drei Monate Gefängnis für Vitus Heller

MÜNCHEN, 7. Februar. Vor dem Amtsgericht München beginnt heute ein Belästigungsprozess des Ministerpräsidenten Dr. Held gegen den Herausgeber des christlichsozialen „Neuen Volk“, Vitus Heller in Würzburg. Heller hatte aus der Pariser Korrespondenz des früheren Separatistenführers Matthes einen Artikel abgedruckt, in dem Matthes behauptete, er habe urkundliches Material in den Händen, aus dem hervorgehe, dass Dr. Held im Jahre 1923 die Verführung der Abtretung der Pfalz eingeleitet sei. Die Vernehmung der von Heller genannten Zeugen, nämlich Matthes, General de Metz, Tinar, Graf Bothmer, Gesandter von Preger und die des thüringischen Innenministers Dr. Frick hat das Gericht abgelehnt, und zwar mit der Begründung, dass der Sachverhalt genügend geklärt sei. (Ein merkwürdiger Standpunkt! D. Red.) Als einziger Zeuge wurde Legationsrat Dr. Knoche vom Reichskommissariat Wiesbaden vernommen. Er bezeugte, dass Held und die bayerische Regierung sich jederzeit auf das Verhältnis der Pfalz ausgesprochen hätten. Das überraschend harte Urteil leitete mit der Begründung, dass die gegen Held erhobenen Vorwürfe durchaus unwahr seien, auf drei Monate Gefängnis.

Vitus Heller ist ein politischer Stürmer. Mag dieser Feuerkopf sich auch einmal zu weit vorgewagt und die Grenzen des Zulässigen überschritten haben, in jedem Falle ist er ein Idealist, ein Mensch, der für das Volk das Beste will, und es ist eine Ungeheuerlichkeit, ihn mit Gefängnis zu bestrafen, indes die übelsten Schimpfböden von der rechtsradikalen Seite oft genug mit lächerlichen Geldstrafen davonkommen.

Regierungspräsident Tiedemann † Der Präsident des Regierungsbezirks Erfurt, Tiedemann, ist heute nacht im Alter von 68 Jahren einem Herzschlag erlegen.

Die unrentable K.P.D.

Die versuchte Veräusserung und Umstellung der Betriebe

Die Nachrichten, dass das „Geheimdiktatorium“ der kommunistischen Partei die Vermögenswerte der Partei zu veräussern beabsichtigt, werden vom Zentralkomitee der K.P.D. demüthigt. In der Erklärung wird behauptet, die K.P.D. habe es „heute nicht mehr nötig, etwa festliegende Vermögenswerte der Partei, sei es in Druckereien oder Parteihäusern, flüssig zu machen, da derartige Werte abgestossen worden sind, noch lange, bevor die Severing und Grotzinski ihre gegenwärtige Verbotshetze gegen die kommunistische Partei einleiteten.“ Wie es weiter heisst, seien diese Massnahmen durch den Weddinger Parteitag am 15. Juni 1929 bestätigt worden.

Durch dieses Demüthigen wird eigentlich nichts demüthigt. Wenn die K.P.D. ihre Vermögenswerte abgestossen hat, so doch nur, wie es in solchen Fällen üblich ist, auf dem Papier an Parteimitglieder, die für die Partei die Vermögenswerte zu treuen Händen erhalten haben und verwalten. Das schliesst nicht aus, dass die K.P.D. jetzt, da sie in finanzielle Schwierigkeiten geraten ist, vielleicht weil die russische Hilfgelder ausbleiben, eine Veräusserung der Vermögenswerte versucht.

Dafür, dass solche Bestrebungen im Gange sind, liegt weiteres stichhaltiges Material vor. Durch die Miswirtschaft in den Parteibetrieben ist die Rentabilität derart unsicher geworden, dass bereits vor vier Monaten die ersten Versuche gemacht wurden, eine Umstellung vorzunehmen, um so aus den Geldverlegenheiten herauszukommen. Die Druckereien sollten in die Verwaltung eines Finanzkonsortiums übergeben, das auf Grund hypothekarischer Sicherheiten 500 000 Mark der Zentrale zur Verfügung stellen sollte, um die drückendsten Verbindlichkeiten abzudecken. Die Parteizeitungen sollten in Form des Lohndruckes durch die zu bildende Gesellschaft hergestellt werden, deren Aufgabe es sein sollte, die Unternehmungen in jeder Hinsicht rentabel zu machen, und zwar in Unabhängigkeit von der Parteiliste, zu der lediglich vertragliche Beziehungen bestehen sollten. Wie es heisst,

sollen zurzeit noch Verhandlungen mit zwei Berliner Banken schweben, und es ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Um-

stellung und Finanzierung der Betriebe wird durchführen lassen.

Für die K.P.D. soll dabei als Vermittler der Schöneberger Architekt Alfred Wilk tätig sein. Auch der Abgeordnete Mühlentzberg soll mit einer Kapitalistengruppe in Verhandlungen stehen.

Nach Mitteilung des „Vorwärts“ ist in dem kommunistischen Abendblatt vor einiger Zeit eine Lohnherabsetzung vorgenommen worden. Das sozialdemokratische Organ bemerkt dazu:

„Nach diesem Vorbild sollen also die K.P.D.-Druckereien rentabel gemacht werden — für kapitalistische Konsortien! Die Zentrale der K.P.D. empfiehlt Kapitalisten, die Löhne zu drücken, um höheren Profit aus den Druckereien zu ziehen. Das nennt man „die Verantwortung gegenüber den Arbeitern und Angestellten abnehmen!“

Erst kommunistische Miswirtschaft, dann kapitalistische Lohndruck!“

Ueber die zwischen dem kommunistischen Vertrauensmann Wilk und einem Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei gepflogenen Verhandlungen über den Verkauf des kommunistischen Parteigentums werden noch weitere Einzelheiten bekannt. Interessant ist, wie sich die Kommunisten das Geschäft dachten. Der Käufer — das er mit der S.P.D. in Verbindung stand, wusste die K.P.D. nicht — sollte das Eigentum an den Druckereibetrieben erhalten und Angestellte wie Arbeiter nach seinem Belieben entlassen dürfen, wohingegen der Besitz der Zeitungverlage der kommunistischen Partei verbleiben sollte, die aber dem Käufer Druckaufträge in Höhe von jährlich 7 Millionen Mark garantieren wollte. Es ist klar, dass bei diesem Geschäft der Käufer der Hineingefallene im Falle eines Verbotes der kommunistischen Partei oder der kommunistischen Presse gemusst wäre. Natürlich hätte die sozialdemokratische Partei niemals die kommunistischen Druckereien übernommen, um kommunistische Zeitungen und sonstige kommunistische Propaganda zu drucken.

Neue Spur der Kutjepow-Entführer

Wichtige Aussagen eines Hotelbesitzers — Die Polizei hält Mord für sicher

PARIS, 7. Februar. Vor dem mit den Nachforschungen nach dem verschwundenen General Kutjepow beauftragten Kriminaldirektor Perrier ist gestern eine neue Aussage gemacht worden, der grosse Bedeutung beigelegt wird.

Ein Hotelier aus Chateau-Remard, 140 Kilometer südöstlich von Paris, sagte aus, dass am Montag, dem 27. Januar, also einen Tag nach der Entführung des Generals, vor dem Hotel eine graue Limousine gehalten habe, deren Chauffeur ein Glas Rum verlangt habe. Nachdem der Unbekannte, der mit russischem oder polnischem Akzent gesprochen habe, seine Rechnung beder polnischem Akzent gesprochen habe, wurde Legationsrat Dr. Knoche von Reichskommissariat Wiesbaden vernommen. Er bezeugte, dass Held und die bayerische Regierung sich jederzeit auf das Verhältnis der Pfalz ausgesprochen hätten. Das überraschend harte Urteil leitete mit der Begründung, dass die gegen Held erhobenen Vorwürfe durchaus unwahr seien, auf drei Monate Gefängnis.

Neben dem Sitz des Chauffeurs habe ein Sack, wie ihn die Fleischer zu Transporten verwenden, gestanden, der gross genug war, um die Leiche eines selbst kräftigen Mannes zu verhüllen.

Neues politisches Attentat in Mexiko?

Zwei Bürgermeister in Altamira ermordet

TAMPICO (Mexiko), 7. Februar. (W. T. B.) Der aus dem Amte scheidende und der neu gewählte Bürgermeister der Stadt Altamira sind einem Verbrechen zum Opfer gefallen. Sie befanden sich bei einer zu Ehren der neu gewählten Stadtvertretung veranstalteten Feier, bei der auch die für den Karneval gewählte Schönheitskönigin

Eine halbe Stunde nach der Abfahrt des Wagens sei eine rote Kraftdroschke mit schwarzem Verdeck, die einer Pariser Gesellschaft gehören konnte und gleichfalls sehr beschmutzt war, vorbeigefahren. Er habe diesen Wagen nicht näher prüfen können, aber gesehen, dass zwei Personen sich darin befanden. Der Wagen der Automobile eingeschlagen haben, führte über Neuversden die Autobahn eingeschlagen haben, welche Richtung die Wagen hinter Chateau-Remard eingeschlagen hätten. Ausserdem hat eine Marktrauf aus Sévres eingeschlagen, dass am Sonntag vor ihrem Stand ein grauer Privatwagen und eine rote Kraftdroschke infolge einer Verkehrsstörung einen Augenblick halten mussten. Man nimmt daher an, dass die Entführer zunächst in den westlichen Pariser Vororten hin- und hergefahren sind, um die Nachforschungen zu erschweren, und erst dann die südöstliche Richtung eingeschlagen haben.

Die Polizei glaubt nach dem heutigen Stand ihrer Untersuchung, dass der General in Frankreich ermordet worden ist, und dass die Entführer über die Grenze entflohen sind, nachdem sie die Leiche irgendwo vergraben haben.

gefeiert werden sollte, als ein in der Gesellschaft anwesender Unbekannter plötzlich eine Pistole zog und beide Bürgermeister mit tödlich wirkenden Schüssen niederstreckte.

MEXIKO-STADT, 7. Februar. Präsident Ortiz Rubio hat sich einer zweiten Operation unterziehen müssen, bei der ein Knochen splitter aus dem Kiefer entfernt wurde. Der Präsident hat, wie es heisst, die Operation gut überstanden.

Der Mord an der Klavier-Lehrerin

Zwei Täter / Der Bettler wahrscheinlich beteiligt / Was geraubt wurde

Die Untersuchung der Mordkommission zur Aufklärung des Verbrechens in der Steinmetzstrasse hat die ganze Nacht ange dauert. Die erste Vermutung, dass der Täter der junge Mann sei, der schon am Montag Anshilfsarbeiten machte und für Donnerstag noch einmal bestellt war, ist durch Zeugnisaussagen weiter bestätigt. Ohne Zweifel hatte er gesprächsweise erfahren, dass Fräulein Zimmer an diesem Tage allein in der Wohnung sein würde. Er scheint auch nicht allein gekommen zu sein, sondern hat noch einen Helfershelfer mitgebracht.

Diese beiden jungen Leute sind, wie wir schon erwähnten, gegen 9 1/2 Uhr erschienen. Für diese Bekundung haben sich schon mehrere Zeugen gemeldet. Die Personalschreibungen stehen aber leider noch nicht einwandfrei fest. Auffallend ist eine Tatsache, die von mehreren Personen beobachtet wurde.

Einer der jungen Leute zog dem anderen, als sie aus dem Hause traten, den Hut betlig ins Gesicht herunter, wie um zu vermeiden, dass man ihn erkenne.

Ob die beiden zwei oder drei Gepäckstücke getragen haben, steht nicht fest. Bares Geld dürften sie nicht viel erbeutet haben. Bei der Klavierlehrerin war es gerade in diesem Monat sehr knapp bestellt. Sie hatte schon, um die Miete bezahlen zu können, etwas versetzen müssen. In der Hauptsache werden die Täter die Kleingewandstücke der Untermieter geraubt haben. Als feld feststellbar sind ein dunkelblauer zweifarbiger Anzug, ein plaublauer Ulster. Beide Sachen tragen innen die Firmenbezeichnung „Gutermans, Steinmetzstrasse“,erner ein brauner zweifarbiger Anzug, ein modischerer Gardineanzug, ein schwarzes Jackett mit Weste und gestreifter Hose, ein neuer silbergrauer Hut, ein Siegelring mit einem graublauen und unten roten Stein und ein schwarzer Wintermantel mit den Zeichen

E. C. auf der Innenseite. Ausserdem ein Smoking, Wäsche, Unterzeug usw. Ohne Zweifel werden die Mörder versuchen, die gestohlenen Kleidungsstücke irgendwie zu Geld zu machen. Einer des Koffer, in dem die Beute abtransportiert wurde, besteht aus japanischem Bastgeflecht.

Durch die Vernehmung zahlreicher Zeugen ist die Kriminalpolizei jetzt in den Besitz einer ausführlichen Beschreibung des „Bettlers“ gelangt.

Der Mann war etwa 25 bis 28 Jahre alt, 1,65 bis 1,70 Meter gross und von schmächlicher Figur. Er trug das Haar glatt nach hinten überkämmt, hatte barloses Gesicht und war mit einem dunkelgrauen Mantel und gestreifter Hose bekleidet. Auf die Anforderung der Klavierlehrerin, am Donnerstag noch einmal zu kommen, damit er Teppiche klopfte, hatte er sich bereit erklärt, aber hinzugefügt, dass er zu dieser Arbeit, die er allein nicht schaffen könne,

nach einem Gehilfen mitbringen werde.

Der Mann hatte erzählt, dass er in einem Obdach der Heilsarmee nützlich. Unter Hinweis auf die 1000 Mark Belohnung werden alle Insassen derartiger Heime, die von der Sache wissen und davon haben sprechen gehört, ersucht, sich bei der Mordkommission im Polizeipräsidium zu melden.

Der Totschlag an der Schwiegermutter

Der belastende Inhalt des Zettels

Die 29 Jahre alte Frau Ella Martens aus der Waldstrasse 18, die, wie berichtet, nach einem Streit ihre 60 Jahre alte Schwiegermutter erwürgte, behauptet, dass sie von der alten Frau zu Unrecht gekränkt sei. Nach den vorangegangenen Reibereien habe die Geburtstagsfeier den letzten Anstoss gegeben. Sie habe der

Schwiegermutter Blumen überreicht, die so gut wie keine Beachtung gefunden hätten. Als die Bekannten eingetroffen waren, wies die Schwiegermutter ihr einen nach ihrer Meinung untergeordneten Platz an. Diese scheinbare Zurücksetzung war ihr so nahegegangen, dass sie am Abend noch versuchte, sich mit dem Rasiermesser ihres Mannes die Pulsader zu öffnen.

Er kam aber dazu und hinderte sie an ihrem Vorhaben. Im Gegensatz zu diesen Behauptungen stehen, wie immer bei solchen Familienangelegenheiten, die Erklärungen der anderen Partei. Von dieser wird bekundet, dass die alte Dame, die ihnen seit vielen Jahren bekannt gewesen sei, „keiner Fliege etwas abzugeben“ tun können. Diese Zeugen bekundungen die junge Frau. Im Widerspruch zu den Bekundungen der jungen Frau steht auch

der Inhalt des Zettels, den sie auf dem Tisch zurückliess. In ihm heisst es, sie wolle in den Tod gehen, die alte Dame aber mitnehmen.

Der Herzgang des Streites ist jetzt auch bekannt geworden. Frau Ella Martens war mit einer Freundin zusammen von einem Ausgang zurückgekommen. Mit der alten Frau geriet sie in Gegenwart der Freundin in Streit. Diese fühlte sich überflüssig und verliess die Wohnung. Auch die alte Frau Martens wollte wohl dem Zank aus dem Wege gehen und schickte sich an, eine Nachbarin aufzusuchen. Ehe sie noch die Tür erreicht hatte,

packte die Schwiegermutter sie am Halse und würgte sie, bis sie zu Boden fiel. Sie stürzte über die alte Frau hin, liess aber ihr Opfer nicht los, sondern liess es fest.

Als ihre Wut verbrannt war, zog sie sich an, beachtungslos ihren Mann und ging zu ihrer Freundin. Sie behauptet, dass die alte Dame sich noch geregt habe, als sie zur Tür hinausging. Frau Ella Martens wird heute wegen Totschlags dem Untersuchungsrichter vorgeführt werden.

Der Skandal um Genaro

Der Weltmeister in der achten Runde disqualifiziert — Unverständliches Verhalten des Ringrichters und der Zuschauer

Die Berliner Boxsportinteressenten sind hinsichtlich ihrer fachlichen Einstellung doch gewaltig überschätzt worden, das konnte man in aller Deutlichkeit am gestrigen Abend im Sportpalast feststellen. Das Interesse für das gut zusammengestellte Programm, das sogar einen Weltmeister aufzuweisen hatte, war wider Erwarten gering. Es wurden scheinbar doch die boxerisch wenig wertvollen schweren Männer vermisst, und der Sportpalast hatte im Parkett und in den Rängen ganz beträchtliche Lücken aufzuweisen. Diejenigen, die sich eingefunden hatten, liessen aber auch im Hauptkampf erkennen, wie schlecht es mit ihren Boxkenntnissen bestellt ist.

Der Boxweltmeister, ein Fliegengewichtler, der mit Erfolg in Amerika, England und Frankreich gekämpft hat, wird in Deutschland von einem scheidenden bayerischen Ringrichter namens Hönischler kurzerhand disqualifiziert. Man weiss nicht recht, ob sich dieser abhangsweise „Fachmann“ mit dieser Tat einen Namen machen, oder ob er die Krakeeler zufriedenstellen wollte, wird aber bei ruhiger Überlegung einsehen, dass gute ausländische Boxer wohl in Zukunft einen Berliner Ring, in dem sich derartige Ereignisse kann, meiden werden.

Was gab nun eigentlich die Veranlassung zu diesen wenig nützlichen Vorgängen?

Genaro hat, das muss man zugeben, nicht die grossen Erwartungen erfüllt, die viele an den Kampf eines Weltesten knüpfen. Völlig unberechtigt, allen Anschein nach inzieniert, erlösten schon in der ersten Runde vereinzelt Pifflie, die sich dann schnell, da Genaro nur linke Schwinger

versuchte und sich vorwiegend mit seinen schlecht sitzenden Handschellen beschäftigte, vermehren.

Allmählich merkte man aber deutlich, wie sehr in technischer und taktischer Beziehung Genaro seinem Berliner Gegner, der viel höher überlegen war. Selbst als der Amerikaner dann in der fünften und sechsten Runde Stein wirkungsvoll traf, erkannte die Mehrheit der Krakeeler seine Leistungen nicht an. Auf einen Magentreffer hin musste Stein in der siebenten Runde zu Boden. Bei „sechs“ ist er wieder hoch, stark mitgenommen reklamiert Stein gleich darauf einen Tiefschlag und der Ringrichter erteilt Genaro eine Verwarnung wegen Tiefschlages und wegen Schlagens mit der offenen Hand. Nach einer Pause von einer Minute ging der Kampf weiter, der jedoch überraschend in der achten Runde ein vorzeitiges Ende fand. Der Ringrichter disqualifizierte ohne ersichtlichen Grund Genaro und liess den stark angeschlagenen Stein zum Sieger erklären. Anstatt dem Ringrichter seine Unfähigkeit klarzumachen, piff der grösste Teil der Zuschauer Genaro aus.

Eine geringe Spur von chauvinistischer Einstellung sprühte auch schon im Kampfe der Federgewichtler, von denen der Belgier Machtens, wie schon kurz berichtet, technisch dem Berliner Yoack klar überlegen war. Erst von der vierten Runde an kam Yoack etwas auf und erzielte trotz des Punktvorsprungs von Machtens ein Unentschieden zugesprochen. Man kann sich den Skandal gar nicht ausdenken, wäre bei umgekehrten Leistungen das gleiche Urteil gegeben worden. Hier wurde aber der Ausländer benehelligt und da krächte kein Hahn.

Grossfeuer in SO

Zwei Dachstühle ausgebrannt

Im Dachstuhl des dritten Hofes des Grundstücks Dresdener Strasse 97 brach heute gegen 8 Uhr ein Brand aus, der schnell nach sich griff und auch auf den ansehenden Seitenflügel des vierten Hofes übergrieff. Da sich im genannten Hause die chemische Fabrik von Boderow befindet, war die Feuerweh sofort mit fünf Zügen zur Stelle und griff energisch ein, so dass es nach dreiviertelstündiger Tätigkeit gelang, den gefährlichen Brand auf die beiden Dachstühle zu beschränken, die allerdings vollständig ausbrannten. Personen wurden nicht verletzt. Auch der Schaden ist verhältnismässig gering. — In der vergangenen Nacht war in der Telegraphenanlage des Postamts in der Zimmer-, Ecke Charlottenstrasse Feuer durch Kurzschluss entstanden. Die Dienstströme sind ausgebrannt.

Der Düsseldorfer Mörder?

Verhinderte Kindesentführung

DÜSSELDORF, 7. Februar. (Privat.) Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums sollte gestern nach einem vorbereiteten Plane das vierjährige Kind einer Familie in der Dorotheenstrasse entführt werden. Der mit der Entführung beauftragte, ein etwa 30jähriger Mann, passete den Augenblick ab, als das Kind kurz vor dem Weggang der Mutter das Haus verliess. Das Kind war bereits eine Strecke mit dem Manne gegen

Strebemannstrasse. Der Polizeipräsident hat beschlossen, die Königgrätzer Strasse in Strebemannstrasse umzubenennen.

Auch Popp widerruft!

Der Meussdorffer-Schwindler

MÜNCHEN, 7. Februar. (Privat.) Wie die Justizstelle in Bayreuth mitteilt, hat nunmehr auch der in der Meussdorfer Meussdorffer verhaftete Arbeiter Popp sein „Geständnis“, in die Villa Meussdorff eingedrungen zu sein, vor dem Untersuchungsrichter widerrufen, und zwar ohne dass Popp davon Kenntnis hatte, dass auch sein angeblicher Complice Schubert sein Geständnis bereits widerrufen hatte.

Wetteraussicht für morgen in Berlin und Umgegend. Temperatur ungewisser Null bei grossenteils bewölktem Himmel, stellenweise frische nordöstliche Winde. (Deutscher Wetterdienst Berlin, Nachdruck verboten.)

Berliner Börse

Neue Kursverluste

Zu Beginn der heutigen Börse hielt sich das Geschäft wieder einmal in engen Grenzen. Von ausserordentlicher Seite lagen nur wenige Orders vor und es waren keine Kursverluste zu verzeichnen.

Wertp.	Einheitskurs	gest.	verf.	Wertp.	Einheitskurs	gest.	verf.
100 Reichsbank	100,00	99,75	100,00	100 Reichsbank	100,00	99,75	100,00
100 Reichsbank	100,00	99,75	100,00	100 Reichsbank	100,00	99,75	100,00
100 Reichsbank	100,00	99,75	100,00	100 Reichsbank	100,00	99,75	100,00

Berliner Devisenkurse

(in Reichsmark) vom 7. Februar 1930.

Land	Devisenkurs
England	160,00
Frankreich	100,00
USA	20,00

Gruben-Katastrophe in Amerika

SALT LAKE CITY, 7. Februar (W. T. B.). In einem Kohlenbergwerk bei Standardville, 230 Kilometer südlich von Salt Lake City ereignete sich eine Explosion, durch die sechs Bergleute getötet und etwa 15 ihrer Arbeitsgefährten verschüttet wurden. Heute früh ist es gelungen, drei der Verschütteten, die noch lebend waren, zu retten. Die Arbeiten zur Rettung der übrigen werden fortgesetzt.

Ware	Preis
100 Reichsbank	100,00
100 Reichsbank	100,00
100 Reichsbank	100,00

Ware	Preis
100 Reichsbank	100,00
100 Reichsbank	100,00
100 Reichsbank	100,00

"Ihr Bitte um Wort!"

Die Reichsbahn antwortet

„Fahrtverbilligung“

Von der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, Reichsbahndirektion Berlin, erhalten wir folgende Zuschrift: Zu der Anfrage „Fahrtverbilligung“ in der Nr. 41 der „Volks-Zeitung“ teilen wir Ihnen ergebend folgendes mit: Für die Fahrten der Mitglieder des Naturvereins zwischen Berlin und Lehnitz bei Oranienburg sind im Eisenbahnpersonen tariff vorgesehene Fahrpreisermäßigungen für Kleingärtner in Frage, falls der Verein Grundstücke an seine Mitglieder weiterverkauft und somit diese als Kleingärtner anzusehen sind. Kleingärten sind Grundstücke von 200 bis 2000 qm Größe. Die sonstigen Voraussetzungen sind auch der zur Inanspruchnahme berechtigten Personenkreis sind auch von einem Auszug der Tarifbestimmungen zu ersehen, der zugleich ein Muster des Antrages ist. Diese Anträge verkaufen unsere Fahrkartenausgaben zum Preise von 2 Rpf. Der zur Lösung der um 50 v. H. ermäßigten Fahrkarten erforderliche Lichtbilddruck wird auf Grund des bestimmungsgemäss ausgefüllten und bescheinigten Antrages gegen eine Gebühr von 1 Reichsmark je Ausweis bei folgenden Berliner Fahrkartenausgaben ausgereicht: Stettiner, Anhalter, Lehrter, Schlesischer und Grönlitzer Bahnabnd. Sollte es sich nicht um Kleingärtner in dem oben ausgeführten Sinne handeln, so kann eine Fahrpreisermäßigung nicht gewährt werden, weil der Eisenbahnpersonen tariff eine andere Fahrpreisermäßigung für diese Fahrten nicht vorsieht, und Ausnahmen gegenüber den Tarifbestimmungen zugunsten einzelner unzulässig sind.

Abgelehnte Einzäunung

Kann der Nachbar dazu gezwungen werden?

Ich habe mir in der Siedlung Schulzendorf bei Eichwalde eine Parzelle gekauft und diese ordnungsmässig (vorn, rechts und hinten) eingezäunt. Nun habe ich als Nachbar einen Grundstückspächter, während der Eigentümer in Amerika sitzt. Der Pächter lehnt es ab, die linke (für ihn rechte) Grundstücksgrenze einzuzäunen, er lässt vielmehr sein Vieh - Pferde, Ziegen, Hühner - noch auf meiner Parzelle weiden, wodurch ich dauernden Schaden habe. Das Nachbargrundstück befindet sich auf Zeuthener Gebiet, so dass ich durch meine Gemeinde Schulzendorf keinen Druck auf ihn ausüben lassen kann. Ausserdem handelt es sich beim Nachbarn um ein unbebautes Acker bzw. Wiese. Mein Grundstück war vor der Parzellierung ebenfalls Acker. Was kann ich tun? Muss der Nachbar (Pächter) die fehlende Zäunung setzen, gegebenenfalls, wie bzw. wodurch kann ich ihn zwingen? Was kann ich gegen den Schaden durch das weidende Vieh unternehmen? F. W. K.

Mein Nachbar hat eine zwei Morgen grosse Parzelle neben meinem Grundstück. Er hat eine Nusshecke in Höhe von 4 bis 5 Meter Höhe im Abstand von der Grenze von 1 1/2 Meter. Ich habe Buschbäume zirka 2 Meter von der Grenze entfernt, muss alle Jahre Aste ausschneiden, da diese abgetrocknet sind, die Früchte sind klein wie Nüsse, da ihnen Sonne fehlt. Ich bitte um Rat. M. N.

Ich habe in der Umgegend von Berlin eine Parzelle, möchte darauf ein Feldhäuschen bauen. Was irgend geht, möchte ich mir alleine machen. Da ich dieses aber auch im Winter bewohnen möchte, bitte ich um fachmännischen Rat. Es kommen 25 Quadratmeter in Frage. E. S.

Die Wasserpreis-Erhöhung

Muss der Mieter zahlen?

Ich bin Mieter einer Neubauwohnung. Laut Kontrakt habe ich ausser Miete wöchentlich die Kosten für warmes Wasser resp. für Warmwasserversorgung, die bei Betriebsaufnahme festgesetzt wird, was auch mit vier Mark geschehen ist, zu zahlen. Infolge der Wasserpreiserhöhung will jetzt der Vermieter diese Kosten erhöhen. Da ich aber kein Wassergeld zu zahlen habe und der Wasserverbrauch derselbe ist, ob ich warmes oder kaltes Wasser nehme, bin ich der Meinung, dass ich eine Erhöhung infolge Steigerung des Wasserpreises nicht zu zahlen habe. Wäre der Kohlenpreis gestiegen, dann wäre auch die Herstellung des warmen Wassers teurer, und ich müsste natürlich die Erhöhung tragen. Für rechtliche Aufklärung wäre ich dankbar. H. P.

Zimmerlinden

A. H.: Entweder sind die Blätter der Zimmerlinde von tierischen Parasiten befallen, dann spritzen Sie mit Exoden, oder es sind mikroskopisch kleine Pilze, die braune Flecke verursachen, in diesem Falle spritzen Sie mit Erysit. Beide Pflanzenschutzmittel sind in jedem grösseren Samengeschäft zu kaufen.

E. D.: Die kleinen weissen Maden sind die Larven der Stubenfliege, die in der Topferde überwinteren. Güssen Sie die Oberfläche und können dann abgeschüttet werden. Im März pflanzen Sie dann die Zimmerlinde in frische Mistbeete, die gut mit scharfem Sand gemischt ist, um. Die Düngung mit die mit Kalium, Phosphor darf nur im Sommer geschehen, Kalk zu geben ist schädlich und führt zu Wurzelkrankheiten. E. R.

„Wer kann den Beleidigten spielen?“

Mein Kind lag drei Wochen krank. Ich habe meinen Freund angerufen, dass mein Kind Bödel hat, aber nach ärztlicher Feststellung war es Gelenkentzündung. Die Frau meines Freundes ist zu Weihnachten verstorben; mein Freund hat sich nicht sehen lassen während der ganzen Zeit. Obwohl ich ihn mehrere Male angerufen habe, er möchte uns besuchen, da die Krankheit nicht ansteckend ist. Mein Freund hat inzwischen Geburtstag. Obwohl ich ihn schon vorher aufmerksam machte, dass ich zu seinem Geburtstag nicht eher komme, bis er uns besucht hat. Wir

gratulierten ihm telefonisch zum Geburtstag. Nun ist er empört, dass wir nicht anwesend waren. Wer kann den Beleidigten spielen? M. G.

„Ich verliere mich sonst“

Eine Antwort von zwei Jungverheirateten

Der Genuss des Vereinslebens hat gewiss seine Annehmlichkeiten - aber auch seine grossen Nachteile; letztere bestehen in einer allen grossen, vielfach unangenehm empfundenen gesellschaftlichen Bindung. Das oberste Gesetz, welches bei allen geselligen Betätigungen zu fordern ist, heisst: Abstand halten! Man darf es nicht dazu kommen lassen, das „Vereinsmeier“ auf das Familienleben auch nur den leisesten Einfluss nimmt. Liebe Frau, wir geben Ihnen folgendes Rezept: Waschen Sie Ihren Mann wegen seiner Willkürlichkeit tüchtig den Kopf. Dazu haben Sie volles Recht; es wird ihm sehr dienlich sein. Und dann treten Sie beide aus dem allzu geselligen Verein aus. Eine glückliche Ehe muss Ihnen tausendfachen Ersatz geben. Wenn das noch nicht zum Ziele führt, schaffen Sie sich ein Kind an. Wenn Ihr Mann zur Führung einer rechten Ehe überhaupt tauglich ist, wird er an seiner eigenen rechten Ehe überbaupt unter anderen auch Schwestern finden. Das Geld, das die Mitgliedschaft in einem Verein kostet, reicht zu einem Sprössling lange. Zwei Glückliche.

Lächeln überzog mein Gesicht, wo ich die Zeilen der „armen“ Frau Gina las: Ich verstehe nicht, wenn ein Mann in der heutigen schweren Zeit den Mut hat, zu heiraten, nicht den Mut aufbringt, dieser Vereinsämter zu sagen: „Hören Sie (höre du) mal, wir gehören jahrelang in und demselben Verein an, um unter anderen auch Geselligkeit zu pflegen. Aber Sie (du) sehen, ich bin glücklich verheiratet, störe unsere Ehe nicht und vergesse, was zwischen uns vordem war. Schliesslich gehöre ich jetzt zu meiner Frau, dass ich hoffen darf, Sie (du) dieses verstehen. Wir bleiben trotzdem ganz Familie vollenden.“ Aber nicht, anstatt jetzt alles in Schuss zu bringen, was die Flitterwoche bei Frau Gina noch blühen, dem Gatten alles verziehen wird, drückt sich der Eregotte, Nach zehnjähriger Ehe ist Frau Gina eventuell weniger liebevoll besorgt? Und schliesslich, als freie, gleichberechtigte Menschen, geht niemandem das voll und ganz gehende Liebesleben etwas an, soweit das Herz und das Blut rein geblieben sind. Das ist hier aber bestimmt der Fall. Md.

Geschäfts-Mit'inhaber

Habe ich Ansprüche?

Ich bin laut notariellem Vertrag Mitinhaber eines Geschäfts, das Ende 1923 eingestellt wurde. Der Laden, Inventar und Vorräte wurden verkauft, den Erlös bezieht der andere Inhaber - nebenbei mein Vater. Dieses Ende war im Vertrag nicht berücksichtigt. Es ist aber vorgesehen, dass bei meinem eventuellen Austritt 40 Prozent des Bilanzwertes mir gehören sollen. An anderer Stelle ist mir beim Tode des Vaters ein besonderes Vorrecht ausgesetzt. Mein Vater lebt noch und wohnt in einem Haus, das aus dem Geschäftvermögen gebaut worden ist, allerdings schon vor meiner Aufnahme als Mitinhaber. Habe ich noch Ansprüche aus diesem Vertrag? Oder habe ich welche gehabt und Fristen versäumt? O. Sch.

Das gelöste Verlöbnis

In ungemein skrupelloser Gesinnung hat der bisherige Verlobte meiner Schwägerin das seit zirka acht Jahren bestehende Verlöbnis gelöst. Erstliche Heiratsversprechungen und -absichten können durch Zeugen bekräftigt werden. Frage: Welche gesetzlichen Ansprüche können geltend gemacht werden, zumal meine Schwägerin auf Veranlassung des Verlobten ihre gute Bankstellung aufgab und heute ohne Beschäftigung ist. Fr. T.

Wer zahlt die Hochzeitsfeier?

Da ich mich in kurzer Zeit verheiraten will, und die Schwiegereltern die Hochzeit im Lokal feiern wollen, so möchte ich doch die lieben Leser bitten, mich Auskunft zu geben, wer die Kosten dafür zu tragen hat? E. R.

Fragen und Antworten

L. St.: „Hat ein Pandleiher das Recht...?“ Der Pandleiher kann nach der Versteigerung sich dem Ausfalls (Differenz) an den Verpfänder des Gegenstandes halten. Dies gilt auch für den Fall, dass der Gegenstand nicht verkäuflich war. Jur.

L. Th.: „Sorge um die Wohnung.“ In derselben Lage wie Ihre Bekannte war ich vor einigen Jahren. Ich hatte als Untermieter bei einer Frau gewohnt und sollte nach deren Tode ebenfalls die Wohnung, es handelte sich hierbei nur um eine kleine Stube, räumen. Vom Wohnungsmittel hatte ich auch schon den Räumungsbefehl in Händen. Da ich verheiratet bin und fast die ganze Einrichtung der alten Dame bekam, wäre es für mich ein grosser Verlust gewesen, wenn ich die Wohnung tatsächlich hätte verlassen müssen, da ich dann alle die Sachen auf schnellstem Wege zu einem Schleuderpreise hätte verkaufen müssen. In meiner Not reichte ich dann beim Miteigentümersamt eine Klage zur Aufhebung der Zwangsäumung ein, und durch Verhandlung mit dem Wohnungsmittel gelang es mir dann, die Dame finanziell vorläufig bis zum Termin anzuschreiben. Bei Einreichung der Klage legte ich dem Miteigentümersamt die näheren Verhältnisse klar und da ich nachweisen konnte, dass ich die Dame finanziell unterstützt hatte und der Verkauf der Möbel für mich ein wirtschaftlicher Schaden, den ich in den nächsten zehn Jahren nicht hätte gut machen können, gewesen wäre, fiel das Urteil zu meinen Gunsten aus, und sprach mir das Miteigentümersamt aus moralischen Gründen die Stube zu. Bei Ihnen handelt es sich wohl um eine ganze Wohnung, doch vielleicht versuchen Sie es auf diese Art und Weise. Auf alle Fälle würde ich Ihnen abraten, einseitig die Wohnung nicht zu räumen, denn solange

man in der Wohnung drin ist, hat man noch etwas Hoffnung. Heute hat das Wohnungsmittel ja nicht mehr das Recht, einfach Leute auf die Strasse zu setzen und muss es unbedingt für eine Ersatzwohnung sorgen. E. B.

E. S.: „Unterliegen kleine Barvermögen...“ Bis zu 5000 Mark sind Vermögen von der Vermögenssteuer frei. Jur.

E. R. 100: „Aus Gesundheitsrücksichten.“ Sie brauchen dem Ersuchen des Nachbarn nicht Folge zu leisten, sondern können die hygienischen Massnahmen weiter anwenden. Jur.

E. P.: „Darf eine Ausländerin...?“ Es ist nicht verboten, dass Ausländer in Deutschland erwirtschaften. Jur.

F. R.: „Die gestohlenen Schuhe.“ Der Inhaber des Beschuldigungsgeschäftes ist verantwortlich für die ihm übergebene Schuhe, er ist also auch grundsätzlich ersatzpflichtig in Höhe des Anschaffungswertes. Jur.

G. St.: „Genügt das Testament?“ - „Ist ein Mädchen verpflichtet?“ Ein eigenhändiges (Privat-) Testament muss eigenhändig geschrieben, datiert und unterschrieben werden. Es kann dann im Hause oder beim Gericht (Amtsgericht) aufbewahrt werden. Die Frau ist zu 1/4 neben den Kindern (3) Erbin. Ihr Stiefsohn hat für seinen eigenen Vater zu sorgen. - Das Mädchen ist bei der Heirat nicht verpflichtet. Auch 60jährige können Vermögen erben. - Jur.

F. D.: „Fachausbildung.“ Wenden Sie sich an den Verein Jung Kaufleute in Berlin S. 14, Schriftleiter Dr. M. Sasse. Dieser Verein gibt Abendkurse in Sprachen, Kurzschrift usw.

O. W.: „Schimmelpilze auf Tapeten.“ Wenn sich Schimmelpilze auf Tapeten zeigen, so ist die Wand des neuverputzten Hauses nass. Es Tüchtig heizen und reichlich Lüften schaffen Ihre Abhilfe. Es kann aber auch ein salpeterminer Auslass aus der Wand sein, der sich auf die Tapeten niederschlägt, dann ist die Tapete abzutrennen, die Wand mit Salzsäure abzuwaschen, trocken zu lassen und erst nach längerer Zeit wieder neu zu tapezieren. E. R.

W. Sch. 152: „Knabbern.“ Bepinseln Sie die Füsse des Kanarienvogels mit Benzin, aber nur leicht, dann lässt der Vogel das mikroskopische kleine Milben vorhanden. Ein Fusbad in einmikroskopische Milben bringt ebenfalls Hilfe. F. R.

H. G.: „Wer kann mir sagen.“ Eine solche Operation kostet 200 bis 300 Mark. Ihre Frage nach der Zeit kann nicht beantwortet werden. Das hängt von der Entscheidung des Arztes ab. E. R.

L. G.: „Auslandsfahrt.“ Sie erhalten ein Triptych auch, wenn Sie nicht Mitglied eines Verbandes sind. Als Nichtmitglied erhalten Sie Ihr Triptych vom Deutschen Touring Club München, Prannerstrasse 24 (25 Markt) hinterlegen. Für Polen ungefähr 300 Zloty per 100 Kilogramm bei Wagen bis 700 Kilogramm. Schwere Wagen entsprechend mehr. Ausserdem müssen Sie einen internationalen Fahrtausweis haben. Die Grenze können Sie beliebig passieren. R. H.

M. J.: „Kleingärtnerin.“ I. Asparagus Sprengeri braucht bei hellem Standort 10 bis 12 Grad Wärme im Durchschnitt. Als Erde gibt man gute Mistbederme mit scharfem Sand und allem Lehm gemischt. II. Tritonia blühen erst im zweiten, meist aber im dritten Jahre, wenn die Pflanzen blühfähig erkrankt sind. III. Porree setzt keine Zwiebeln an, sein Schaft ist eine längere Verdickung der Zwiebel und bringt, im zweiten Jahre umgepflanzt, Samen hervor. E. R.

„Radio.“ Nach den Bestimmungen der Reichspost sind 2 Mark monatlich zahlen, auch wenn für beide Abhörstellen ein und derselbe Empfänger benutzt wird. Für beide Abhörstellen braucht man jedoch nur einmal die Gebühr zu zahlen, wenn sich diese in einem Haushalt befinden, das heisst also, Sie können in Ihrer Wohnung zwei Lautsprecher anschliessen wie Sie wollen, ohne doppelte oder dreifache Gebühren entrichten zu müssen. W. S.

„Hundesteuer.“ Richten Sie unter genauer Darlegung aller Umstände ein Gesuch an die Finanz- und Steuerdeputation des Magistrats mit der Bitte um Niederschlagung der Steuer. Jur.

E. G.: „Hundesteuer.“ Auf Ihre Anfrage betriffs der Dressur eines Schieferhundes würde ich Ihnen empfehlen, der Vereinigung der Schäferhunde Berlin, Vorsitzender O. Walter, Ebersdorfer Strasse 48, beizutreten. Sie würden da unter Leitung eines wirklich erfahrenen Hundereutes nähere Aufweisungen in bezug auf Dressur erfahren. H. B.

„Habe ein Landhäuschen aus weissen Steinen gebaut.“ Die Witterung ist dauernd nass und schimmel. Wie kann man dem abhelfen? A. F.

„Der zweite Lautsprecher.“ Ich besitze einen Radiopar mit zwei Lautsprechern. Ich möchte im Zimmer meines Nachbarn den zweiten Lautsprecher aufstellen. Mache ich mich dadurch einer strafbaren Handlung schuldig? H. H. Fürstenwald.

„Streitfall!“ Ich möchte Auskunft haben, ob in Deutschland die Hinrichtungen nur durch Handbeil betätigt werden, oder ob es ausserdem noch Scharfrichter gibt, die mit Fallbeil arbeiten, und wieviel gibt es Scharfrichter in ganz Deutschland. W. S.

„Kann ich kündigen?“ Von meiner Wohnung in einem 1925 erbauten Hause habe ich ein Leorzimmer ohne Kirchenbenutzung abgemietet. Ich benötige jetzt das Zimmer für meine eigene Bedienung. Die Wohnung untersteht nicht dem Wohnungsmittel. Kann ich kündigen vom Ersten zum Ersten? C. B.

„Am Stammtisch ist eine kleine Differenz entstanden.“ Wo entpringt und wo mündet die Panke? „Löschbrand.“

„Ich bin Invalide und Sozialrentner.“ 59 Jahre alt, verheiratet, kinderlos. Die Renten, zusammengezogen, liegen, wie bekannt, unter dem Existenzminimum und lassen nicht zur Bestreitung des Lebensunterhaltes mit seinem drum und dran. Kann ich des Rückens unterhalten mit seinem drum und dran. Kann ich verdienen suchen, ohne Gefahr zu laufen, mit den behördlichen Bestimmungen zu kollidieren? Kann die Rente eventuell gekürzt werden? P. W. A. 331.

Verantwortliche Redakteure: für Politik, Feuilleton und die Beilage: Alfred Müller-Weyd; für Gross- und den übrigen Teil des Blattes: Harig, Hepp, Schmeier, für den Sparartikel: Bruno Scholz, sämtlich in Berlin. Die Verlagsanstalt „Neues Volk“ übernimmt die Verantwortung für die Verlagsarbeiten. Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin.